

Zeitschrift:	Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber:	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band:	- (2014)
Heft:	14
Artikel:	Zum Begriff «Kataster»
Autor:	Wicki, Fridolin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-871302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Begriff «Kataster»

Warum wird die Zeitschrift «cadastre» als «Fachzeitschrift für das schweizerische Katastewesen» bezeichnet, obwohl neben dem Grundeigentumskataster weitere Kataster bestehen? Im Folgenden wird die Entstehung des Begriffs «Kataster» dargestellt. Eine Definition soll zum Verständnis beitragen.

Die Herkunft des Begriffes «Kataster» ist mit Unsicherheiten behaftet. Einerseits wird «Kataster» auf das griechische Wort «καταστιχον/katástichon» mit der Bedeutung «Liste, Register» zurückgeführt, andererseits finden sich in der Literatur Verweise auf das lateinische Wort «catastrum» bzw. «capitastrum», welches mit «Kopfliste» bzw. «Kopfsteuerverzeichnis» übersetzt wird. In Europa hat sich der Begriff «Kataster» bzw. «cadastre» zu Beginn des 19. Jahrhunderts etabliert. Gestützt auf die Gerechtigkeits- und Gleichheitsgedanken der französischen Revolution wurden in Frankreich flächendeckende Vermessungen durchgeführt mit dem Ziel, die Grund-eigentumsverhältnisse zuverlässig zu ermitteln und gestützt auf diese Informationen Steuern zu erheben. Die aus diesen Arbeiten entstehenden Informationen wurden als «Kataster» bezeichnet. In der Schweiz wurden ab 1803 erste Katastergesetze erlassen, Vermessungen durchgeführt und Kataster aufgebaut.¹

Neben der Erhebung von Grundstücksdaten zu Steuerzwecken diente der Kataster ab Mitte des 19. Jahrhunderts – da beginnt der Handel mit Grundeigentum – in vielen europäischen Ländern auch dem privatrechtlichen Eigentumsschutz. Diese Zweiteilung zeigt sich besonders anschaulich im österreichischen Kataster, dessen Aufgaben noch heute in «Grenzkataster» (privatrechtlicher Eigentumsschutz) und «Grundsteuerkataster» (Steuerbemessungsgrundlage) unterteilt werden.

Heute findet sich der Begriff «Kataster» in der Schweiz in verschiedenen anderen Bereichen. Er wird allgemein für systematische Verzeichnisse gleichartiger Gegenstände oder Rechte verwendet. Zu erwähnen sind beispielsweise der Altlastenkataster, der Lärmkataster, der Solarkataster, der Rebbaukataster oder der Leitungskataster. Wie beim Grundeigentumskataster gibt es in der Regel einen grafischen Teil (Plan) und ein Verzeichnis (Register). Beide werden in neuester Zeit oft gemeinsam in einem geografischen Informationssystem (GIS) verwaltet. Somit wird der Begriff «Kataster» heute sowohl in einem engeren, auf Rechte an Grundstücken beschränkten, als auch einem weiteren, auf systematische geografische Verzeichnisse ausgeweiteten Sinn verwendet.

Das «schweizerische Katastersystem» beinhaltet Informationen, die sich auf den Begriff «Kataster» im engeren Sinn stützen. Die Bezeichnung entspricht der ursprünglichen Begriffsentstehung. Es ist somit durchaus sinnvoll und berechtigt, dass unsere Fachzeitschrift wie auch der Webauftritt die Bezeichnung «cadastre» tragen. Die in diesem System geführten Inhalte führen zu folgender Definition des Begriffes «Kataster», die sich an eine Definition der Internationalen Vereinigung der Vermessingenieur (FIG)² anlehnt:

Ein Kataster ist ein aktuelles, zuverlässiges, verbindliches, öffentliches und amtliches Informationssystem, das Grundstücke und Rechte an Grundstücken (Eigentum, Eigentumsbeschränkungen) geometrisch und beschreibend dokumentiert.

Fridolin Wicki
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
fridolin.wicki@swisstopo.ch

¹ Rickenbacher, M. & Just, Ch. (2012). Die amtliche Vermessung der Schweiz (1912–2012) und ihre Vorgeschichte. In: *Cartographica Helvetica*, Quaderno 46, p. 3–16

² FIG Statement on the Cadastre, www.fig.net/commission7 → Publications and Reports